

## Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Lüneburg

Auf Grundlage von § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

§ 3 Absatz 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Lüneburg wird um folgende Ziffer X. erweitert:

- X. ein Hauptverwaltungsbeamter aus einer Gemeinde/Samtgemeinde, die Träger von Kindertagesstätten, eines Sozialraumprojekts oder Einrichtungen der Jugendarbeit ist, auf Vorschlag des Nds. Städte- und Gemeindebunds, Kreisverband Lüneburg.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, 27. Dezember 2011

*Manfred Nahrstedt*

Manfred Nahrstedt  
Landrat  
Landkreis Lüneburg

